

Arbeit und Leben

NIEDERSACHSEN



In Zusammenarbeit mit der
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
Region Lüneburg, Region Hannover,
Süd-Ost-Niedersachsen-Harz

Einladung

01. Juli 2021

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

hiermit laden wir Euch herzlich ein zum Seminar für Betriebsräte.

THEMA:	Die Betriebsratswahl 2022 erfolgreich kommunizieren und durchführen
REFERENTEN:	Winfried Rosenberger, Kompetenz in Schulung und Beratung Sebastian Fricke, Kommunikationsagentur INMEDIUM
BEGINN:	10:00 Uhr
ENDE:	17:00 Uhr
TERMIN:	23.-24. September 2021
ORT:	Seminaris Hotel Lüneburg Soltauer Straße 3 21335 Lüneburg
SEMINARGEBÜHR:	410,- € zzgl.
TAGUNGSPAUSCHALE:	162,- €
ÜBERNACHTUNG:	139,- €
ANMELDESCHLUSS:	9. August 2021

Mit freundlichen Grüßen

Arbeit und Leben
Niedersachsen


Jutta Buchholz
Bildungs Koordinatorin

Seminarinhalt

Im Frühjahr 2022 ist es wieder so weit: die Betriebsratswahlen stehen an. Doch nur gute Kandidatinnen und Kandidaten sowie eine hohe Wahlbeteiligung machen den Betriebsrat stark für die nächste Amtszeit.

Zum einen geht es darum, die vom Gesetz vorgeschriebenen Fristen und Formen einzuhalten, damit die Wahlen rechtssicher durchgeführt werden können.

Wichtig ist aber auch, Kandidat*innen zu finden, die Arbeit und die Bedeutung des Betriebsrats bekannt zu machen, Erfolge der letzten Jahre zu unterstreichen oder die zukünftigen Herausforderungen zu thematisieren.

In unserem Seminar vermitteln wir einerseits rechtliche Aspekte zur Durchführung der Wahl, andererseits stellen wir innovative Ideen und wirkungsvolle Konzepte für eine gekonnte Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Betriebsratswahl vor.

Schwerpunkte

- Überblick über die allgemeinen Aufgaben des Betriebsrats vor der Wahl
- Wahlwerbung – was ist erlaubt?
- Aktuelle Rechtsprechung zur Wahlvorbereitung
- Kandidaten gewinnen
- Kandidaten bekannt machen
- Mittel der Öffentlichkeitsarbeit
- Kommunikationstechniken, die keiner übersieht
- Die bisherige, erfolgreiche BR-Arbeit ins rechte Licht rücken
- Zukünftige Herausforderungen thematisieren

Das Seminar vermittelt Kenntnisse, die für die Erfüllung der Betriebsratstätigkeit erforderlich sind. Die Verpflichtung des ArbGeb zur Kostentragung ergibt sich aus § 37 Absatz 6 in Verbindung mit § 40 Absatz 1 BetrVG.